Organisatorisches

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Josef Essl, CIPRA Österreich
Tel: +43(0)664/88 62 48 76
E-Mail: josef.essl@cipra.org
www.cipra.at

ANMELDUNG

Aufgrund der begrenzten TeilnehmerInnenzahl bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis **20. April 2017** unter www.goo.gl/DQgWSh
Achtung: Nur begrenzte TeilnehmerInnenzahl möglich.
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

VERANSTALTUNGSORT

Bürgermeistersaal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung
Karl-Wurmb-Straße 17, 4. Stock, 5020 Salzburg

ANREISE & ERREICHBARKEIT

Wir bitten alle TeilnehmerInnen um eine klimaneutrale Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Veranstaltungsort ist 350 Meter vom Salzburger Hauptbahnhof entfernt.
www.oebb.at

Foto: © Josef Essl

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

universität innsbruck
institut für öffentliches recht, staats- und verwaltungslehre

CIPRA LEBEN IN DEN ALPEN Österreich

Das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" der Alpenkonvention

Workshop

CIPRA Österreich und Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

25. April 2017 | 10.00 – 15.30 Uhr
Bürgermeistersaal
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Programm

Ziele

Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention aus rechtlicher und planerischer Sicht zu untersuchen.

Damit wird, obwohl das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung bereits 2002 in Österreich in Kraft getreten ist, Neuland betreten. Nur wenige Studien und Erkenntnisse liegen zu diesem internationalen Vertrag bisher vor.

Durch diese erstmalige eingehende Untersuchung des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sollen dessen Inhalte aufgearbeitet und die unterschiedlichen Formen seiner Anwendung dargestellt werden.

Dienstag, 25.04.2017

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.15 Begrüßung

- *Peter Haßlacher, Vorsitzender CIPRA Österreich*

10.20 Einleitung zum Workshop

- *Sebastian Schmid, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innbruck*

10.25
Die Entstehung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

- *Ewald Galle, Focal Point Alpenkonvention, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft*

10.40
„Alpine Raumordnung“ im Raumplanungsprotokoll

- *Peter Haßlacher, Vorsitzender CIPRA Österreich*

10.55
Potenziale des Raumplanungsprotokolls: über Macht und Ohnmacht in der räumlichen Zusammenarbeit

- *Michael Roth, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Bundeskanzleramt*

11.20 Diskussion

11.40 Kaffeepause

12.00
Zielbestimmungen im Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung – Inhalte und Anwendung

- *Karim Giese, Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Salzburg*

12.25
Raumverträglichkeitsprüfung im nationalen Recht und im Alpenkonventionsrecht

- *Daniel Ennöckl, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien*

12.50 Diskussion

13.10 Mittagspause

14.00
Anwendung des Raumplanungsprotokolls in der überörtlichen Raumplanung – die Praxis in Salzburg

- *Franz Dollinger, Stabstelle Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung, Amt der Salzburger Landesregierung*

14.25
Anwendung des Raumplanungsprotokolls in der örtlichen Raumplanung – die Praxis in der Steiermark

- *Liliane Pistotnig, Abteilung Umwelt und Raumordnung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung*

14.50 Diskussion

15.15 Zusammenfassung des Workshops

15.30 Ende der Veranstaltung

Moderation: *Sebastian Schmid*

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Alpenentwicklung sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Sie versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (BGBl. III Nr. 232/2002)

Das Raumplanungsprotokoll wurde im Jahr 1994 von Deutschland, Frankreich, Italien, Monaco, Slowenien sowie der damaligen Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet und ist somit ein Protokoll „der ersten Stunde“.

Dass vergleichsweise rasch ein so breiter Konsens gefunden werden konnte, ist ein Indiz für die außerordentliche Bedeutung, die der Alpinen Raumordnung für die Entwicklung der Alpenanrainerstaaten zukommt. Dabei anerkennt das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ die unterschiedlichen Nutzungsinteressen – Verkehr, Tourismus, Besiedelung, Landwirtschaft, Umweltschutz usw. – als grundsätzlich gleichrangige Ziele und bemüht sich im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung um einen Ausgleich.
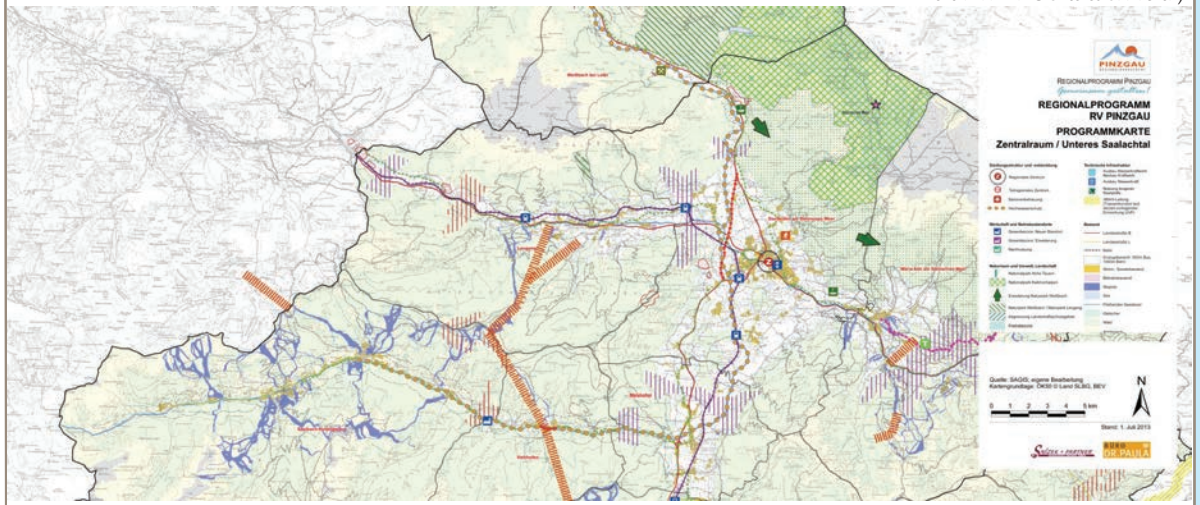
Quelle: Land Salzburg (Ausschnitt: Programmkarte Zentralraum und Unteres Saalachtal)